Landes Psychotherapeuten Kammer Rheinland-Pfalz

Bericht aus der Vertreterversammlung am 27. Oktober 2012

Zu Beginn der 2. Sitzung der Vertreterversammlung in der 3. Amtsperiode am 27.10.12 galt es, sich einer Reihe von Personalien zu widmen. Herzlich begrüßt wurde zunächst Frau Dr. Rössler als neue Geschäftsführerin der Kammer, sie stellt sich auf diesen Seiten persönlich vor. Dann konnte Herr RA Gerlach mit herzlichem Dank aus seiner Funktion als kommissarischer Geschäftsführer entbunden werden. Nachträgliche Geburtstagswünsche zum 75. wurden Herrn Dr. Schmeiser übermittelt, eine Würdigung seiner Leistungen in der Gründungs- und Aufbauphase der Kammer findet sich weiter unten. Mit einer kleinen Laudatio wurde Herr Weidhaas aus der Vertreterversammlung verabschiedet, er überreichte im Gegenzug dem Präsidenten, Herrn Kappauf, ein Schreiben aus dem Jahr 1999, in dem der damalige stellvertretende Ministerpräsident von RLP endlich der Gründung einer Psychotherapeutenkammer zustimmte. Und zu guter Letzt wurde als neues Mitglied der Versammlung Herr Prof. Dr. Murken begrüßt und verpflichtet.

Satzungen überarbeitet

Der Arbeitsschwerpunkt im weiteren Sitzungsverlauf lag auf der z. T. grundlegenden Überarbeitung der Satzungen der Kammer. Dies betraf im ersten Abschnitt die Entschädigungsordnung, die Beitragsordnung und den Haushalt 2013. Die Fragen der Erhebung und Verteilung von Mitgliedsbeiträgen wurden erwartungsgemäß kritisch und z. T. auch kontrovers diskutiert, im Ergebnis fanden alle beantragten Veränderungen die notwendige Satzungsmehrheit. Gegenanträge wurden nicht gestellt.

In der neuen **Entschädigungsordnung** wurden die Aufwandsentschädigungen für

alle ehrenamtlichen Tätigkeiten moderat angehoben, sie liegen im Vergleich mit anderen Länderkammern weiterhin im unteren Mittelfeld.

Die Beitragsordnung wurde wesentlich vereinfacht (vgl. auch die Erläuterung im letzten PTJ). Künftig zahlen alle Mitglieder, die eine bestimmte Ein-

kommensgrenze, die sog. Bezugsgröße, erreichen oder überschreiten, einen einheitlichen Regelbeitrag. Die Bezugsgröße wird nach den Kriterien der sozialen Ausgewogenheit jährlich vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales bestimmt. Bei geringeren Einkommen erfolgt eine Zuordnung zu einer von vier abgesenkten Beitragsklassen. Härtefälle werden wie bisher gesondert behandelt. Das neue System reduziert den bisher notwendigen Verwaltungsaufwand signifikant, 2/3 aller Mitglieder werden zukünftig keinen Einkommensnachweis mehr vorlegen müssen.

Ziel: Beitragsstabilität

Der Haushalt 2013 wurde in Verbindung mit dem Personalstellenplan erläutert und beschlossen. Hervorzuheben ist, dass durch Abschmelzen der zwischenzeitlich stark angewachsenen Beitragsrücklage in den nächsten fünf Jahren die Haushaltsentwicklung gepuffert und somit stabile Beitragssätze gewährleistet werden kön-



Präsident Alfred Kappauf überreicht Herrn Weidhaas ein Dankespräsent der Kammer

nen. Der Regelbeitrag wurde auf 540 Euro festgesetzt und wird für die nächsten Jahre konstant bleiben.

Die Neufassungen der Gebührenordnung, der Hauptsatzung, der Berufsordnung und der Fortbildungsordnung sind mit der Einarbeitung klarstellender Formulierungen mit großer Mehrheit oder Einstimmigkeit angenommen worden.

Sämtliche neu beschlossenen Satzungen sind in voller Länge dieser Ausgabe des PTJ beigeheftet und im Internet abrufbar auf: www.lpk-rlp.de/rechtliches/satzungen.

Der Versammlung war es schließlich ein dringendes Anliegen, als politische Botschaft zwei Resolutionen zur Frage der Honorierung ambulanter Tätigkeit und zur Bedarfsplanung zu diskutieren und einvernehmlich zu verabschieden. Sie finden den Wortlaut ebenfalls auf der Homepage der Kammer.

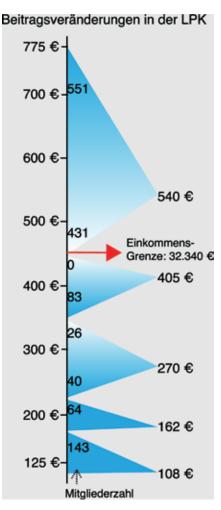
Neue Beitragsordnung für die LPK

Eine neue Beitragsordnung hat die Vertreterversammlung in der jüngsten Herbstsitzung für die Mitglieder in Rheinland-Pfalz ab 01.01.2013 verabschiedet. Hauptmerkmal: einheitlicher Regelbeitrag für Niedergelassene und Angestellte in Höhe von 540 Euro. Dies senkt den Verwaltungsaufwand enorm, macht eine genaue Vorausschätzung für den Haushalt realistisch und beseitigt die bisherigen deutlichen Spaltungen zwischen angestellten und niedergelassenen Mitgliedern. Gleichzeitig können durch die Zusammenführung der Beitragsgestaltung nun die bisher getrennt geführten, aufgrund der Überschüsse im Beitrag aufgelaufenen Rückstellungen zu einer gemeinsamen "Subvention" des Regelbeitrages in den Haushalt einfließen, der sonst sehr viel höher ausgefallen wäre.

Ausschlaggebend für das Aufgeben der bisher gültigen Beitragsordnung waren vor allem drei Negativpunkte: Der immense Verwaltungsaufwand der am Einkommen orientierten Beiträge, aufgrund der jährlichen Abfrage jedes einzelnen Mitglieds, sollte reduziert werden. Zusätzlich ließen die am Einkommen orientierten Beiträge sich vorab so gut wie gar nicht in ihrer Höhe abschätzen, da die Umsätze vor allem der Niedergelassenen sich in den letzten Jahren enorm unvorhersehbar veränderten. Die Folge waren vor allem überdurchschnittliche Überschüsse im Bereich der Niedergelassenen. Ebenso sollten die unterschiedlichen Beitragshöhen von Angestellten und Niedergelassenen angeglichen werden, da sich hier viel Unmut bei den Mitgliedern angesammelt hat. Dies führte in den Überlegungen zu einem neuen Beitragsmodell, das vor allem einen Grundgedanken hat: Die Kammer übt ihre Tätigkeit für alle Mitglieder in gleicher Weise aus und erhebt so - wie bei den Berufsverbänden auch – einen einheitlichen Beitrag ohne Rücksicht auf das Einkommen, sofern es nicht unterhalb der sozialrechtlich relevanten Grenze (Bezugsgröße 2013: 32.340 Euro) liegt.

orientierten Beiträge, aufgrund der jähr- lichen Abfrage jedes einzelnen Mitglieds, gleichungen in einem Mittelbereich wi					
	Klasse	Beitrag	Beitragshöhe	Einkommensgröße	entspricht
	BK 1	Regelbeitrag	540 €	> 100% der Bezugsgröße	> 32.340 €
	BK 2	Ermäßigter Beitrag 75 % des Regelbeitrages	405 €	75 % bis 100 % der Bezugsgröße	24.255 € -32.340 €
	BK 3	Ermäßigter Beitrag 50 % des Regelbeitrages	270 €	50 % bis < 75 % der Bezugsgröße	16.170 € -24.255 €
	BK 4	Ermäßigter Beitrag 30 % des Regelbeitrages	162 €	25% bis < 50 % der Bezugsgröße	8.085 € -16.170 €
	BK 5	Ermäßigter Beitrag 20 % des Regelbeitrages	108 €	< 25 % der Bezugsgröße	bis 8.085 €

es in einer Übergangsphase bei den Beitragshöhen natürlich Wanderungen nach oben und unten an den Rändern geben. Insgesamt überwiegen die Entlastungen bei ca. 790 Mitgliedern mit durchschnittlich ca. 108 Euro pro Mitglied die Mehrbelastungen bei ca. 550 Mitgliedern mit durchschnittlich ca. 89 Euro pro Mitglied, wie die anschließende Grafik zeigt:



Dr. Gabriele Rössler neue Geschäftsführerin der Kammer

Am 22.10.2012 habe ich meine Tätigkeit als Geschäftsführerin in der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz aufgenommen.

Nach dem Studium der Psychologie in Würzburg (Abschluss 1989) arbeitete ich einige Jahre an der Universität Erlangen in Wissenschaft und Lehre und promovierte dort 1993 zu einem Thema aus der Belastungs- und Resilienzforschung bei Jugendlichen. In der Geschäftsstelle eines gesundheitswissenschaftlichen Forschungsverbundes in Dresden sammelte ich erste Erfahrungen mit den Strukturen des Gesundheitswesens und konnte diese als Abteilungsleiterin im Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Nordrhein-Westfalen gut verwenden. Wir begleiteten landesgesundheitspolitische Programme und erstellten Gesundheitsberichte. Nach einem "Seitenwechsel" habe ich mich als Vertreterin eines Wohlfahrtsverbands auf Bundesebene unter anderem dafür eingesetzt, in Einrichtungen und Diensten Voraussetzungen für eine positive Weiterentwicklung der gesundheitlichen Versorgung zu schaffen. Um meine Erfahrungen zu ergänzen, habe ich mich

Rheinland-Pfalz berufsbegleitend betriebswirtschaftlich weitergebildet und einen MBA erworben.

Soweit zu meinen wesentlichen beruflichen Stationen. Ich freue mich auf meine Arbeit in der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz und auf viele neue Erfahrungen.

Tag der seelischen Gesundheit

Seit nunmehr fünf Jahren nutzt die LPK RLP den Welttag der seelischen Gesundheit, um die Aufmerksamkeit der Medien auf psychotherapeutische Themen zu lenken. Dieses Jahr hat die LPK RLP den Schwerpunkt Schlafstörungen gewählt, weil von diesen Störungen sehr viele Menschen betroffen sind - von einer leichten Ausprägung bis hin zu einer häufigen Begleitstörung ernstzunehmender psychischer Krankheiten. Im Rahmen mehrerer Zeitungsartikel in den auflagenstärksten Tageszeitungen in Rheinland-Pfalz wurde der Leser in einer allgemeinverständlichen Sprache angesprochen, meist in Form eines Interviews mit Gisela Borgmann-Schäfer, das für Öffentlichkeitsarbeit zuständige Vorstandsmitglied. Da die Zeitungsartikel mit einer telefonischen Sprechzeit kombiniert wurden, konnten auch vertiefende Auskünfte erteilt werden. Dieses Angebot wurde intensiv nachgefragt.

Neben der Aufklärung über psychische Erkrankungen muss die unhaltbare Situation der ambulanten und stationären Unterversorgung an einem solchen Tag angemahnt werden.

Beiträge in den Tageszeitungen

Zum thematischen Schwerpunkt "Schlafstörungen" des Tags der seelischen Gesundheit gab es folgende Beiträge in den Tageszeitungen:

 Drei aufeinanderfolgende Beiträge in der Allgemeine Zeitung Mainz und Umgebung und ein Beitrag in der Rheinpfalz.

Zur Unter-Versorgungssituation initiierte die LPK RLP zwei Beiträge:

- Ein Artikel im *Trierischen Volksfreund*: "Überlastet und unterbezahlt".
- Ein Interview in der Rheinzeitung: "Es gibt keine Gesundheit ohne seelische Gesundheit."

Flankiert wurden diese Aktivitäten von einer Presseerklärung.

Auszug aus der Presseerklärung zum 10.10.2012

Tag der seelischen Gesundheit – Psychotherapeutenkammer RLP fordert

frühzeitige Behandlung psychischer Störungen

"... Schlafprobleme können körperlich bedingt sein, sie sind aber sehr oft Begleitsymptome psychischer Erkrankungen. Bei Depressionen sind Schlafstörungen ausgeprägt, typisch ist hier das frühmorgendliche Erwachen. Auch bei Ängsten finden sich oft Schlafstörungen. Die ängstliche Anspannung, in der sich die Betroffenen dauerhaft oder phasenweise befinden, wirkt auch im Schlaf noch weiter. Häufige Angsterkrankungen sind Panikstörungen und Phobien, wobei Phobien (z. B. die Angst vor bestimmten Situationen) oft mit Panikattacken einhergehen. Eine andere Form sind beständig vorhandene chronische Angstgefühle. Ein besonderes Problem besteht darin, dass die Betroffenen versuchen, die Ängste zu dämpfen, indem sie zu Alkohol und Beruhigungsmitteln greifen. Daraus entsteht eine Sucht, die sowohl Schlafprobleme als auch Ängste nur noch verstärkt. Suchterkrankungen gehen fast immer mit Schlafstörungen einher ..."

Broschüre: Grundlagen des Rechnungswesens – Steuertipps für Psychotherapeuten



Aus der langjährigen guten Zusammenarbeit zwischen LPK RLP und der Steuerberaterkammer RLP hatte sich ein anspruchsvolles Projekt entwickelt. Zur Vorgeschichte: Die LPK RLP führt regelmäßig Existenzgründungsseminare durch und ein Block ist dabei stets "Steuern in der Psychotherapeutischen Praxis", der von einem Steuerberater gehalten wird. Auf unsere Bitte hin wurde auf Grundlage dieses Vortrags eine Broschüre mit Tipps erarbeitet, die sowohl die Regelungen für angestellte wie auch freiberufliche PsychotherapeutInnen so aufbereitet, dass auch ein "Steuerneuling" sie nachvollziehen kann. Sehr anschaulich wird über die Rechte und Pflichten des in einem Heilberuf tätigen Steuerpflichtigen informiert. Als Service an unsere Mitglieder wird die 28-seitige Broschüre allen Mitgliedern bei der nächsten Aussendung beigelegt werden.

Blick ins Buch: Es wird zunächst auf die Grundlagen der Besteuerung der Angestellten eingegangen, die Einnahmen und die Werbekosten. Ausführlich wird anschließend die Unternehmensgründung beleuchtet, mit den Konsequenzen der verschiedenen Arten der Unternehmertätigkeit. Auch die Kombination von angestellter und freiberuflicher Tätigkeit wird behandelt. Was folgt aus der Tatsache, dass der Psychotherapeut ein freier Beruf ist? Und: Wer in einem Heilberuf tätig ist, fällt unter die Umsatzsteuerbefreiung für seine

Rheinland-

Umsätze aus heilbehandelnder Tätigkeit. Selbstverständlich widmet sich auch ein Kapitel der Veräußerung einer psychotherapeutischen Praxis mit den steuerlichen Aspekten aus Käufer- und Verkäufersicht. Zehn Tipps runden diese umfassende Broschüre ab. (Redaktionelle Bearbeitung G. Borgmann-Schäfer, Layout P. A. Staub).

Mitglieder anderer Kammern können diese Broschüre gegen eine Schutzgebühr von 3,00 Euro in der Geschäftsstelle beziehen

Veranstaltungen, die Sie interessieren könnten:

Vertrauen und Missbrauch – Bedeutung des Abstinenzprinzips in der therapeutischen Beziehung

Datum: 02.03.2013, 10:45 bis 17:00 Uhr

Ort: Mainz, Wilhelm-Theodor-Römheld-Str. 30

Referent: Dr. Steffen Dauer, Psychologischer Psychotherapeut,

Institut für Rechtspsychologie Halle, Akademie für

Rechtspsychologie Leipzig

Teilnahmegebühr: 90,00 Euro (inklusive Mittagsimbiss, Getränke)

www.lpk-rlp.de/web/news_termine.php4

Das Patientenrechtegesetz (zwei Termine)

Datum: 06.03.2013, 18:30 bis 20:30 Uhr

Ort: Kaiserslautern

und

Datum: 13.03.2013, 18:30 bis 20:30 Uhr

Ort: Mainz, Wilhelm-Theodor-Römheld-Str. 30

Referent: Rechtsanwalt Hartmut Gerlach, Schwerpunkte Be-

rufsrecht und Sozialrecht für Psychotherapeuten,

Mannheim

Teilnahmegebühr: 25,00 Euro

Nähere Informationen finden Sie in Kürze auf unserer Home-

page.

Glückwunsch zum 75., Herr Dr. Schmeiser!

Im Oktober dieses Jahres feierte Dr. Dietmar Schmeiser seinen 75. Geburtstag. Dr. Schmeiser wurde am 30.05.2001 – nachdem durch das Heilberufsgesetz die Verkammerung unseres Berufstandes vorgesehen war – zum ersten Vorsitzenden des Gründungsausschusses der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz gewählt, deren Vertreterversammlung er bis heute angehört. Mit seinem breiten professionellen und berufspolitischen Profil brachte er ideale

Voraussetzungen mit, um in seiner Funktion als Gründungspräsident die Rahmenbedingungen zu schaffen und Vorbereitungen zu treffen, um die Wahlen zur ersten Kammerversammlung durchzuführen und damit die Konstituierung unserer Kammer zu ermöglichen. Für diese couragierte und umsichtige Pionierarbeit auf unsicherem Terrain möchten wir ihm aus diesem Anlass danken und natürlich für den weiteren Lebensweg alles herzlich Gute wünschen.



Herr Dr. Schmeiser, Mitglied der Vertreterversammlung

Rundbriefe der LPK

Informationen sind interessant, wenn sie aktuell sind. Daher unser Vorsatz: Der Rundbrief wird demnächst direkt im An-

schluss an unsere Vertreterversammlungen mit einem Bericht zu den wichtigsten Diskussionspunkten fertiggestellt und an

Sie per E-Mail weitergeleitet. Die kommende Ausgabe wird Sie somit spätestens Dienstag, den 16. April 2013 erreichen.

Ankündigung

Am 13. April 2013 findet die nächste Sitzung der Vertreterversammlung in der LPK statt. Hierzu sind alle interessierten Mitglieder herzlich eingeladen. Wir bitten aus organisatorischen Gründen um vorherige Anmeldung! An der Gestaltung dieser Seiten wirkten mit: Dr. Andrea Benecke, Gisela Borgmann-Schäfer, Jürgen Kammler-Kaerlein, Dr. Gabriele Rössler, Peter-Andreas Staub.

Geschäftsstelle

Wilhelm-Theodor-Römheld-Str. 30 55130 Mainz Tel 06131/5 70 38 13 Fax 06131/5 70 06 63 service@lpk-rlp.de www.lpk-rlp.de Telefonische Sprechzeiten: Mo. – Fr. 10.00 – 12.30 Uhr und zusätzlich Di. – Do. 14.00 – 16.00 Uhr